



Verhaltens- und Hygieneregeln der Zentralen Fortbildung Hessen (ZFH) aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Teilnehmende der Veranstaltungen der Zentralen Fortbildung Hessen (ZFH),
sehr geehrte Trainerinnen und Trainer,

vor Besuch unserer Veranstaltungen der Zentralen Fortbildung Hessen bitten wir Sie, die nachfolgenden Verhaltens- und Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie **sorgfältig zu lesen und eigenverantwortlich zu befolgen**.

Vorwort

Der Seminar- und Lehrgangsbetrieb der ZFH erfolgt unter Beachtung der im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bereits ergangenen und aktuell neu hinzukommenden Verordnungen sowie der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (RKI). Die Teilnehmenden sowie Trainerinnen und Trainer beachten diese Vorgaben und Empfehlungen **tagesaktuell sowie eigenverantwortlich**. Dies ist im Interesse der eigenen Gesundheit als auch im Interesse der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen sowie der Trainerinnen und Trainer, die an den Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Die aktuell für Hessen gültigen Verordnungen, Auslegungshinweise und Informationen zum Corona-Virus finden Sie auf den Seiten der Hessischen Landesregierung:

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/aktuelle-informationen-zu-corona-hessen>

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

1. Allgemeines

Landesbedienstete nehmen **nach Zustimmung ihrer Dienststelle grundsätzlich eigenverantwortlich** an den Veranstaltungen der ZFH teil. Auch Trainerinnen und Trainer nehmen **eigenverantwortlich** an den Veranstaltungen teil. Alle Teilnehmende, die Krankheitssymptome - insbesondere Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie andere grippeähnlichen Symptome – aufweisen, sollen zur Sicherheit zu Hause bleiben und nicht an den Präsenzveranstaltungen der ZFH vor Ort teilnehmen.

Sofern bei Teilnehmenden in einer Fortbildungsveranstaltung plötzlich ein Krankheitsgefühl auftritt, haben sich die Betroffenen sofort bei ihrer Trainerin/ihrem Trainer vor Ort zu melden.

2. Testung

Sofern nach den aktuell gültigen Regelungen für die Teilnahme an Veranstaltungen ein Nachweis zu führen ist, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegen (Negativnachweis), kann dies erfolgen durch

- einen Impfnachweis
- einen Genesenennachweis
- einen Testnachweis (Schnelltest oder Bürgertest)

3. Abstand sowie Schutz- und Hygienekonzepte der Tagungsstätten

Es ist generell ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die externen Tagungsstätten (Hotels etc.) der ZFH verfügen über eigene Schutz- und Hygienekonzepte.

Diese **müssen vor Teilnahme** an der Fortbildungsveranstaltung der ZFH von allen Seminarteilnehmenden sowie Trainerinnen und Trainern **eigenverantwortlich und tagesaktuell** gelesen und während der laufenden Fortbildung streng beachtet werden. Zusätzlich zu den Internetseiten der Tagungsstätten können Sie sich tagesaktuell über die Vorgaben für das Gastgewerbe in Hessen in Bezug auf das Corona-Virus auf den Seiten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht>

und auf den Internetseiten der DEHOGA Hessen:

<https://www.dehoga-hessen.de/branchenthemen/corona-krise/>

informieren.

4. Gruppengrößen

Präsenzfortbildungsveranstaltungen werden nach den Vorgaben der Corona-Verordnungen und der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts abgehalten.

5. Räumlichkeiten

Die Bestuhlung in den Räumlichkeiten ist so zu gestalten, dass möglichst kein Face-to-Face-Kontakt besteht und immer der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Näheres regeln die Schutz- und Hygienekonzepte der einzelnen Tagungsstätten. Dort sind auch Maßnahmen der Desinfektion festgelegt.

Die Lüftung ist in den Räumen einzuhalten, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, empfohlen sind mindestens 1x/Stunde. Von Kipplüftungen wird abgeraten, da sie keinen Luftaustausch bewirken.

Der Einsatz von mobilen Raumlufthereinigern kann bei Vorliegen von bestimmten Randbedingungen sinnvoll sein. Sie können allerdings die notwendige Frischluftzufuhr durch Lüften über Fenster oder raumluftechnische Anlagen nicht ersetzen und bieten auch keinen Schutz vor einer möglichen Tröpfcheninfektion mit SARS-CoV-2 im Nahbereich (Unterschreiten des Schutzabstandes von 1,5 m).

Weitere Informationen und Empfehlungen dazu finden Sie beim Umweltbundesamt:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/irk_stellungnahme_lueften_sars-cov-2_0.pdf

6. Husten- und Nies-Etikette

Beim Husten oder Niesen ist die Husten- und Nies-Etikette zu beachten (mindestens 1,5 Meter Abstand, Wegdrehen, in die Armbeuge husten, Nutzung eines Einwegtaschentuchs, anschließende Entsorgung in einen Abfalleimer). Nach jedem Naseputzen, Niesen oder Husten sollen die Hände gründlich gewaschen werden.

7. Händehygiene

Das Händewaschen soll unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes erfolgen (min. 30 Sekunden, Verwendung von Flüssigseife und unter Beachtung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes Verwendung von Handdesinfektionsmittel, Entsorgung von Einmalhandtüchern in Abfalleimern, warmes Wasser ist zum Abspülen der Corona-Viren nach Anleitungen nicht erforderlich - Anleitungen unter www.infektionsschutz.de).

Es wird empfohlen, die Hände vor Betreten des Veranstaltungsraums, nach dem Aufenthalt außerhalb, bei sonstigen Verschmutzungen, vor dem Essen, nach der Toilettenbenutzung sowie nach

Niesen und Husten zu waschen. Wenn vorhanden, sind die Handwaschbecken in den Veranstaltungsräumen zu nutzen. Es wird empfohlen, bei der Verwendung von Desinfektionsmittel auf eine ausreichende Handpflege zu achten (evtl. eigene erprobte Fettcremes). Andere Personen sollen nicht berührt werden.

8. Mund-Nase-Bedeckungen

Eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2 Maske) ist zu tragen, wenn die Abstandsregel von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Zudem ist strengstens zu beachten, welche Vorgaben die externen Tagungsstätten in ihren Schutz- und Hygienekonzepten zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen in ihren Räumlichkeiten und Aufenthaltsbereichen machen.

Teilnehmende sowie Trainerinnen und Trainer **achten eigenverantwortlich** vor Reiseantritt darauf, ausreichend eigene Masken zu den Veranstaltungen der ZFH mitzubringen.

9. Kantine und Restaurantbereich

Hier ist zu beachten, welche Vorgaben die externen Tagungsstätten in ihren Schutz- und Hygienekonzepten für ihre Räumlichkeiten und Aufenthaltsbereiche machen. Auch hier gilt eigenverantwortliches Verhalten der Teilnehmenden nach den aktuell gültigen Verordnungen sowie der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes.

Wiesbaden, den 04. August 2021

(Stand: 04.08.2021)